



die grafenschaft

GGB Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
Landkreis Graftschaft Bentheim mbH

Ihr Ansprechpartner	Herr Schäfer
Dienststelle	Jahnstraße 31
Telefon	0 59 21 96 12 92
Telefax	0 59 21 96 12 90
E-Mail	schaefer@ggb-grafschaft.de
Internet	www.ggb-grafschaft.de

Straßenendausbau Wohnbaugebiet „Tappenfeld“

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Endausbau im Straßenzug „Tappenfeld“ im nächsten Jahr erfolgt. Die Vorbereitungen dafür laufen seit einigen Monaten. Mit der Ausbauplanung ist die LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH aus Nordhorn beauftragt worden. Den Entwurf des Gestaltungsplans präsentieren wir Ihnen auf der Internetseite der GGB:

<https://ggb.grafschaft-bentheim.de/ggb/wohnbaugebiete/samern.php>

Als Grundstückseigentümer/in haben Sie nun bis zum 8. November 2024 die Möglichkeit, Anregungen, Bedenken und Wünsche in Bezug auf den Straßenendausbau vorzutragen.

Bitte wenden Sie sich dazu an die LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH.

LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH
Herr Jörg Menke
NINO-Allee 30
48529 Nordhorn
Tel.: +49 5921 8844-93 bzw. E-Mail: joerg.menke@lindschulte.de

Ich möchte Sie ermutigen, die Möglichkeit der Anliegerbeteiligung wahrzunehmen. Die LINDSCHULTE Ingenieurgesellschaft mbH sammelt Ihre Eingaben und legt diese dann der GGB und Gemeinde Samern vor. Nach der anschließenden Abwägung wird der Gestaltungsplan aktualisiert und erneut auf der Internetseite der GGB eingestellt.

Kreissparkasse Graftschaft Bentheim
IBAN DE12 2675 0001 0000 0052 72
BIC NOLADE21NOH

Graftschafter Volksbank eG
IBAN DE43 2806 9956 0016 6006 00
BIC GENODEF1NEV

Volksbank Niedergraftschaft eG
IBAN DE65 2806 9926 1219 9990 00
BIC GENODEF1HO0

Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Straßenendausbau:

Es ist vorgesehen, die Erschließungsstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen. Als Gestaltungselemente dienen vereinzelte, angeordnete Pflanzbeete. PKW-Stellplätze werden nicht gesondert ausgewiesen. Da ein niveaugleicher Ausbau festgesetzt ist, werden im Straßenraum keine Schwellen oder ähnliche bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung verwendet.

Die Befestigung der Straßen und Wege innerhalb des Baugebietes wird in einer Kombination aus Asphaltdecke und Pflaster aus Betonsteinen vorgenommen. Der Ausbau erfolgt über die gesamte Breite der Straßenparzelle. Die Niveaueangleichung der Zufahrten und Eingänge auf den Privatgrundstücken an die Straßenendausbauhöhen wird - in einem begrenzten Umfang - im Rahmen der Straßenbauarbeiten mit ausgeführt.

Die Straßenbauarbeiten werden – bei entsprechender Witterung – im ersten Quartal 2025 aufgenommen und im vierten Quartal 2025 abgeschlossen. Die Pflanzung der Hochstämme (Säulenhainbuche) erfolgt im letzten Quartal 2025

Mit freundlichen Grüßen

ppa Schärer